

Beschlüsse der 58. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz vom 6. Juni 2024



Beschluss-Nr.: 415-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) in der Fassung vom 16.04.2024, um spätestens im Haushaltsjahr 2027 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich wieder zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Bürgermeisterin mit der Umsetzung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen beauftragt, soweit diese gesetzlich oder durch die Hauptsatzung in ihre Zuständigkeit fallen. Die Bürgermeisterin wird ferner beauftragt, für alle anderen Konsolidierungsvorschläge entsprechende Beschlussvorlagen in die Gremien einzubringen. Der Grundsatzbeschluss zum HSK ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	12
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr.: 416-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beauftragt die Bürgermeisterin, die ursprünglich gegenüber dem Finanzamt abgegebene Erklärung vom 08.11.2016 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz nicht zu widerrufen. In Folge dessen wird die Gemeinde Schwepnitz das neu geltende Umsatzsteuerrecht erst ab 2025 oder ab jedem möglichen späteren Zeitraum anwenden.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	12
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr.: 417-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz stimmt einer Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 unter Anwendung der Regelungen des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO zu. Auf die Aufstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sollen die Regelungen nach § 88 Abs. 5 i.V.m. Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 Nr. 1 bis 3 SächsGemO vollumfänglich und aus § 63 Abs. 9 SächsKomHVO Nr. 1 bis 8 und 10 bis 11 zur Anwendung kommen.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	12
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr.: 418-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz stimmt einer Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 unter Anwendung der Regelungen des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO zu. Auf die Aufstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sollen die Regelungen nach § 88 Abs. 5 i.V.m. Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 Nr. 1 bis 3 SächsGemO vollumfänglich und aus § 63 Abs. 9 SächsKomHVO Nr. 1 bis 8 und 10 bis 11 zur Anwendung kommen.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	12
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr.: 419-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz stimmt einer Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 unter Anwendung der Regelungen des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO zu. Auf die Aufstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sollen die Regelungen nach § 88 Abs. 5 i.V.m. Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 Nr. 1 bis 3 SächsGemO vollumfänglich und aus § 63 Abs. 9 SächsKomHVO Nr. 1 bis 8 und 10 bis 11 zur Anwendung kommen.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	12
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr.: 420-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt den Verkauf des Miteigentumsanteils von 20,46/1000 an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken Nr. 222/10 mit 1.394 m² und 222/11 mit 1.804 m² der Gemarkung Schwepnitz, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 und dem Kellerraum K 12 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Balkon 12 zu einem Kaufpreis in Höhe von 51.000 Euro an Erik und Kristin Richter, Struppener Str. 27, 01259 Dresden.

Die bis zum Besitzübergang angesparte Erhaltungsrücklage gegenüber der Gemeinde ist im Kaufpreis bereits enthalten.

Die Käufer haben darüber hinaus die anfallenden Notariats- und Gerichtskosten zu tragen sowie ab 01.07.2024 die Zahlungen für die Erhaltungsrücklage zu übernehmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	12
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr.: 421-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt der Firma ETD – Technische Dienste Henri Schubert, Dorfstraße 5 a, Zeisholz den Auftrag zur Erneuerung der Fahrbahnoberfläche auf einem Teilstück des Nesthakenweges in Schwepnitz zu einem Preis von 5.777,45 Euro.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	8
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	3
<i>Befangenheit:</i>	1

Beschluss-Nr.: 422-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt der Firma Dienstleistungen für Land- und Forstwirtschaft Maik Mattheschke, Ortrander Straße 18, Schwepnitz den Auftrag zur Durchführung der Gewässerunterhaltung am Schönbach-Bulleritzer Wasser im OT Bulleritz zu einem Preis von 7.850,43 Euro.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	11
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	1

Beschluss-Nr.: 423-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines stehenden Rotorblattes als Wahrzeichen für den „Flying Bike-Park“ auf dem Grundstück des Rasensportplatzes Schwepnitz.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	1
<i>Stimmenthaltungen:</i>	1
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr.: 424-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Ortrander Straße 21 in Schwepnitz.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	11
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	1
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr.: 425-58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die aufgelisteten Zuwendungen in Anlage Nr. 1 mit den laufenden Nummern 29 – 40 in Höhe von insgesamt 2.541,86 Euro nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	12
<i>Ja-Stimmen:</i>	12
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0